

Gemeinde Bischofsheim
Abt. Finanzen, Steuern u. Grundstücksmanagement
-Fachgruppe SAG-
Schulstr. 13 - 15
65474 Bischofsheim

Rückantwort Hundesteuer:

Name Hundehalter/-in: _____

Straße, Haus-Nr., Ort: _____

Hunderasse: _____

Name des Hundes: _____

a) Ich erkläre hiermit, dass bei meinem Mischlingshund keine der folgenden gefährlichen Rassen enthalten sind:

Anmerkung: Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Bischofsheim ab dem 01.01.2013 sind nach § 5 Absatz 5:

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier
3. Staffordshire-Bullterrier
4. Bullterrier
5. American Bulldog
6. Dogo Argentino
7. Kangal (Karabash)
8. Kaukasischer Owtscharka
9. Rottweiler; dies gilt nicht, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei der nach § 16 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (v. 22.03.2003, GVBl. I S. 54; zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörde schriftlich angezeigt worden ist.

.....
Datum, Unterschrift

b) Bei meinem Mischlingshund ist/sind folgende der oben genannten Rassen enthalten:

.....
Datum, Unterschrift

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.bischofsheim.de (Rathaus und Politik, Satzungen, Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer)